

Universität Leipzig
Sportwissenschaftliche Fakultät

Erste Änderungssatzung zur Prüfungsordnung für den schulformspezifischen Masterstudiengang für das Lehramt an Förderschulen, Teil III: Kernfächer, Kapitel XVI: Sport

Vom 1. April 2011

Aufgrund des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz – SächsHSG) vom 10. Dezember 2008 (SächsGVBl. S. 900), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung sächsischer Gesetze infolge der Neufassung des Sächsischen Hochschulgesetzes vom 26. Juni 2009 (SächsGVBl. S. 375), hat die Universität Leipzig am 28. Oktober 2010 folgende Änderungssatzung zur Prüfungsordnung für den schulformspezifischen Masterstudiengang für das Lehramt an Förderschulen Teil III: Kernfächer, Kapitel XVI: Sport an der Universität Leipzig erlassen.

Artikel 1

Die Prüfungsordnung für den schulformspezifischen Masterstudiengang für das Lehramt an Förderschulen, Teil III: Kernfächer, Kapitel XVI: Sport an der Universität Leipzig vom 26. Januar 2011 (Amtliche Bekanntmachungen Universität Leipzig Nr. 7) wird wie folgt geändert:

1. Zu § 1

§ 1 Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst:

„Diese Prüfungsordnung (Dritter Teil) regelt auf der Grundlage des Sächsischen Hochschulgesetzes (SächsHSG) vom 10. Dezember 2008 (SächsGVBl. S. 900), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung sächsischer Gesetze infolge der Neufassung des Sächsischen Hochschulgesetzes vom 26. Juni 2009 (SächsGVBl. S. 375), die Prüfungen im

Kernfach Sport im schulformspezifischen Masterstudiengang für das Lehramt an Förderschulen.“

2. Neuer § 3

Es wird folgender neuer § 3 eingefügt:

„§ 3 Prüfungsleistungen

Prüfungsleistungen dieser Ordnung sind Klausuren, mündliche Prüfungen und Projektarbeiten. Eine Projektarbeit besteht in der Regel aus der mündlichen Präsentation und einer schriftlichen Ausarbeitung bzw. Dokumentation der Ergebnisse.“

3. Zu § 4

§ 4 wird wie folgt neu gefasst:

„Ergänzend zu § 12 der Allgemeinen Vorschriften sind alternative Prüfungsleistungen in den Modulen 08-004-0006-MS und 08-004-0007-MS Komplexprüfungen B. In diesen Modulen können die Studierenden wählen in welchem der Seminare die Komplexprüfung abgenommen wird. Komplexprüfungen B enthalten fachpraktische Anteile, die sich auf Sportarten und sportspezifische Handlungsfelder beziehen. Der/Die Prüfungskandidat/in soll für das jeweilige Handlungsfeld nachweisen, dass er/sie die für eine erfolgreiche Lehre erforderliche technisch-taktische Demonstrationsfähigkeit besitzt. Komplexprüfungen B beinhalten außerdem eine 60minütige Klausurarbeit.“

4. Zu § 5

In § 5 wird der Satz 1 wie folgt neu gefasst:

„Die Fachnote für das Fach Sport errechnet sich aus dem arithmetischen Mittel der Noten der einzelnen Modulprüfungen, die wie folgt gewichtet sind:

Modul 08-004-0005-MS zweifach
08-004-0004-MS, 08-004-0006-MS und 08-004-0007-MS: einfach.“

6. Zur Anlage

a) Im Modul 08-004-0004-MS „Fitness und Gesundheit fördern“ werden die Titel der Lehrveranstaltungen geändert in „Gesundheits-training I“ „...II“ und „...III“. Die Modulabschlussprüfung „Klausur

90 Min.“ wird geändert in „Projektarbeit (6 Wochen)“. Das empfohlene Semester wird von „3.-4.“ geändert in „1.-2.“.

- b) Im Modul 08-004-0005-MS „Lehren und Lernen im Sportunterricht (Mittelschule)“ wird zur Prüfungsvorleistung „Hausarbeit“ der Klammervermerk „(4 Wochen)“ aufgenommen. Das empfohlene Semester wird von „3.-4.“ geändert in „1.-2.“.
- c) Das Modul 08-004-0003-MS „Neue Spiel- und Bewegungskultur erleben und vermitteln können“ wird gestrichen.
- d) Die Module 08-004-0006-MS „Spiel- und Bewegungskultur erleben und vermitteln können I“ und 08-004-0007-MS „Spiel- und Bewegungskultur erleben und vermitteln können II“ werden als Wahlpflichtmodule neu gefügt.
- e) Es wird folgender neuer Wahlpflichtplatzhalter eingefügt: „Wahlpflichtplatzhalter (1 aus 08-004-0006-MS oder -0007-MS)“.
- f) Im Modul GSD Sport 2 „Bewegung und Sport in schulischer Prävention und Gesundheitsförderung“ wird der Titel des Seminars „Präventiv und gesund Sportförderunterricht erteilen können“ geändert in „Präventiv und gesundheitsfördernd unterrichten.“

Die Anlage wird aufgrund der genannten Änderungen neu gefasst; die Neufassung ist dieser Änderungssatzung beigelegt.

Artikel 2

1. Diese Änderungssatzung zur Prüfungsordnung für den schulformspezifischen Masterstudiengang für das Lehramt an Förderschulen, Teil III: Kernfächer, Kapitel XVI: Sport an der Universität Leipzig wurde ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fakultätsrates der Sportwissenschaftlichen Fakultät vom 25. Mai 2010. Der Senat der Universität Leipzig hat am 12. Oktober 2010 hierzu Stellung genommen. Diese Prüfungsordnung wurde am 28. Oktober 2010 durch das Rektorat genehmigt.
2. Diese Änderungssatzung tritt zum 1. Oktober 2010 in Kraft und wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Leipzig veröffentlicht.

3. Soweit Studierende vor dem Inkrafttreten dieser Prüfungsordnung eine von ihr betroffene Modulprüfung nicht bestanden haben, ist diese nach den Regelungen der Prüfungsordnung in der bei Anmeldung zur Modulprüfung gültigen Fassung zu wiederholen.
4. In nachfolgende Veröffentlichungen der Prüfungsordnung für den schulformspezifischen Masterstudiengang für das Lehramt an Förderschulen, Teil III: Kernfächer, Kapitel XVI: Sport an der Universität Leipzig werden die Änderungen dieser Satzung eingefügt.

Leipzig, den 1. April 2011

Professor Dr. med. Beate A. Schücking
Rektorin

Wahlpflichtmodule für den schulformspezifischen Masterstudiengang für das Lehramt an Förderschulen - Kernfach Sport

Modul/zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)	empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Prüfungsvorleistungen	Prüfungsleistung Art/Dauer	Wichtung	Leistungspunkte (LP)
08-004-0005-MS Lehren und Lernen im Sportunterricht (Mittelschule)	1.-2.	WP	2				10
Vorlesung "Didaktik II" (1SWS)				Hausarbeit (4 Wochen) zu Didaktik II	Mündliche Prüfung 30 Min.	1	
Seminar "Didaktik II" (1SWS)							
Vorlesung "SFU I" (1SWS)							
Seminar "SFU I" (1SWS)							
Vorlesung "SFU II" (1SWS)							
Seminar "SFU II" (1SWS)							
08-004-0006-MS Spiel und Bewegungskultur erleben und vermitteln können I	3.-4.	WP	2		Komplexprüfung (B)	1	5
Seminar mit Übungsanteil "Trendsport/Wahlkurs I" (2SWS)							
Seminar mit Übungsanteil "Trendsport/Wahlkurs II" (2SWS)							
Seminar mit Übungsanteil "Trendsport III" (2SWS)							
08-004-0007-MS Spiel und Bewegungskultur erleben und vermitteln können II	3.-4.	WP	2		Komplexprüfung (B)	1	5
Seminar mit Übungsanteil "Trendsport/Wahlkurs I" (3SWS)							
Seminar mit Übungsanteil "Trendsport/Wahlkurs II" (3SWS)							
GSD Sport 2 Bewegung und Sport in schulischer Prävention und Gesundheitsförderung	3.-4.	WP	2		Klausur 90 Min.	1	10
Seminar "Präventiv und gesundheitsfördernd unterrichten" (2SWS)							
Seminar "Sportförderunterricht erteilen können" (2SWS)							
Übung "Sportförderunterricht erteilen können" (2SWS)							